

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij,
Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10970 –**

**Europa- und Verfassungsrecht wahren – Vorläufige Anwendung von CETA
verhindern**

A. Problem

Notifizierung an Kanada zur Inkraftsetzung der vorläufigen Anwendung von CETA soll verhindert werden; Einholung eines Gutachtens beim Europäischen Gerichtshof über die Vereinbarkeit von CETA mit den Verträgen der Europäischen Union.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10970 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10970** wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, die Notifizierung an Kanada zur Inkraftsetzung der vorläufigen Anwendung von CETA zu verhindern. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. könnte dies durch politische Einwirkung, eine vorsorgliche Beendigung der vorläufigen Anwendung oder die Einleitung einer Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof erfolgen. Auch soll die Bundesregierung ein Gutachten beim Europäischen Gerichtshof über die Vereinbarkeit von CETA mit den Verträgen der Europäischen Union einholen.

Zur Begründung weisen die Antragsteller darauf hin, dass der Europäische Rat bereits am 28. Oktober 2016 der Unterzeichnung von CETA durch die EU und dessen teilweiser vorläufiger Anwendung zugestimmt habe. Auch habe das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 7. Dezember 2016 klargestellt, dass es die Maßgaben als erfüllt ansehe, an die es die Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zur vorläufigen Anwendung des CETA-Vertrages in seiner ersten Eilentscheidung vom 13. Oktober 2016 gebunden hatte. Dabei sei das Gericht aber davon ausgegangen, dass ein einzelner EU-Mitgliedstaat die vorläufige Anwendung einseitig beenden könne. Sowohl die EU-Kommission als auch der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments würden jedoch eine gegensätzliche Rechtsauffassung vertreten. Letzterer etwa habe klargestellt, dass die Beendigung mindestens eine Ratsentscheidung voraussetzen würde. Möglicherweise bedürfe die Beendigung sogar zusätzlich eines einstimmigen Ratsbeschlusses auf Vorschlag der Kommission. Deutschland könne die Beendigung der vorläufigen Anwendung von CETA demnach zwar formal einleiten, es habe aber keinen entscheidungserheblichen Einfluss darauf, wie der Ratsbeschluss am Ende ausfalle und könne demnach eben nicht die vorläufige Anwendung von CETA einseitig beenden. Es sollte daher nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. keine vorläufige Anwendung von CETA geben, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung des Hauptsacheverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht noch ausstehe und die Verfassungskonformität von CETA noch offen sei.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/10970 in seiner 79. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/10970 in seiner 103. Sitzung am 15. Februar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die vorläufige Inkraftsetzung erhebliche rechtliche Konsequenzen habe und dieses löse eine politische Debatte aus. Sie sei gegen eine vorläufige Inkraftsetzung. Für die Befürworter ginge die Welt nicht unter, wenn man sich noch etwas Zeit lassen würde, da man bereits seit langer Zeit

mit Kanada verhandle. Sie appelliere an die Bundesregierung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, es richtig zu machen und die vorläufige Inkraftsetzung zu unterlassen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, die Fraktion **DIE LINKE**. habe bereits zwei Eilanträge gestellt. Diese seien beim Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden. Auch sei davon auszugehen, dass das Europäische Parlament CETA beschließen werde. Sie lehne diesen Antrag daher auf jeden Fall ab.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, in einer globalisierten Welt müsse man Freihandelsabkommen als Instrument nutzen, um soziale Umweltstandards und Verbraucherschutzstandards umzusetzen. CETA führe zu einer Modernisierung der Freihandelsabkommen mit Standards, die Benchmarks für zukünftige Abkommen bedeuteten. In den Lissaboner Verträgen sei verankert, dass die Handelspolitik in die Zuständigkeit der EU falle. Dieses Verfahren mache Sinn und man müsse die Erweiterung der Standards etablieren. Dies sei ein gutes Zeichen für den freien und globalen Handel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass CETA als gemischtes Abkommen definiert sei und aus diesem Grund eine Zuständigkeit der nationalen Parlamente bestehe. Mit Blick auf bereits abgeschlossene Abkommen könne man nicht sagen, dass Handelsabkommen immer gut seien. Nach ihrer Einschätzung seien die im Laufe der Verhandlungen erzielten Fortschritte nicht ausreichend. Die Fragen der Fraktion **DIE LINKE**. seien daher berechtigt. Allerdings schließe man sich nicht der Auffassung an, dass das Abkommen europa- und verfassungswidrig sei.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion **DIE LINKE**. bei Stimmenthaltung der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10970 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter